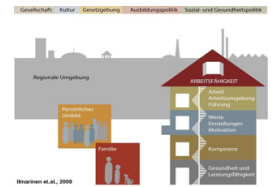


WAI 2.0 ArbeitsbewältigungsRadar

Ein Instrument zur Entwicklung der Arbeitsfähigkeit im Betrieb

Moderatorenschulung 18.-19.09.2018



Mit seinem Konzept der Arbeitsfähigkeit (Work Ability Index) und seinen langjährigen Studien dazu haben Prof. Dr. Juhani Ilmarinen und Kollegen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit in vielen Unternehmen geleistet.

Nun haben Prof. Dr. Juhani Ilmarinen und andere den Work Ability Index weiterentwickelt. Das neue Instrument WAI 2.0 (Arbeitsbewältigungs-Radar) stellt ein effizientes Instrument dar, das eine schnelle und zuverlässige Analyse der betrieblichen Situation ermöglicht. Das Unternehmen erhält eine valide Aussage über den Stand der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterschaft und deren Einschätzung zur Qualität der Faktoren, die entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung ihrer Arbeitsfähigkeit haben. Im anschließenden Dialogprozess können dann auf Basis dieser Ergebnisse Maßnahmen und Zielvorgaben erarbeitet werden, um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu verbessern.

Damit BeraterInnen dieses Instrument nutzen können, ist der Besuch einer Schulung mit eingeschlossener Lizenzierung als Radar-Facilitator Voraussetzung. **Die Nutzung des Instruments WAI 2.0 unterliegt bestimmten Regeln, die Sie auf Seite 3 finden.**

Ablauf:

1. Tag (10:00 – 18:00)

Begrüßung und Vorstellungsrunde
Einleitung und Hintergrund
Personen-Radar mit Übung
Abschluss Personen-Radar
Einführung Betriebsradar
Betriebsradar mit Übung
Kurze Zusammenfassung,
Aufteilung des 2. Tages
Fortsetzung Betriebsradar, Übung:
Identifizierung der Maßnahmen

2. Tag (09:00 – 16:00)

Fortsetzung Betriebsradar: Priorisierung
der Maßnahmen
Mittagspause
Betriebsradar – Plan für die Maßnahmen
Lizenzvergabe und Regeln
Schlussrunde mit Bewertung

Die Schulung findet in den Räumen von Hohenzollern SIEBEN statt.

Hohenzollernstraße 7, 30161 Hannover

(Anreiseplan unter: <http://www.hohenzollern-7.de/kontakt.html>)

Teilnahmegebühren: 950,-, Tagungspauschale 120,- (jeweils zzgl. MwSt.)

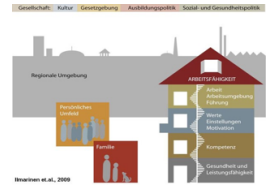
Darin enthalten sind die Kosten für die Schulung, ausführliche Seminarunterlagen, Lizenzierung und Pausengetränke, Snacks und gemeinsame Mittagessen.

Die Unterkunft muss selbst gebucht und bezahlt werden. Wir geben gern Tipps für Hotels in der Nähe.

WAI 2.0 ArbeitsbewältigungsRadar

Ein Instrument zur Entwicklung der Arbeitsfähigkeit im Betrieb

Moderatorenschulung 18.-19.09.2018



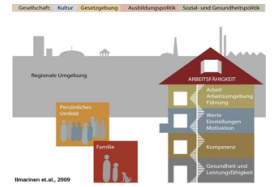
Es gibt folgende Grundlagen für eine Freistellung und Kostenerstattung:

- Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertrauensperson: Die Freistellung erfolgt nach den § 37, Abs.6 BetrVG, § 46, Abs.6 BPersVG, § 96 SGB IX und den entsprechenden Paragrafen der Landespersonalvertretungsgesetze. Für die Kostenerstattung ist es erforderlich, die Teilnehmenden durch einen ordentlichen Beschluss zu entsenden und den Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen.
- BetriebsärztInnen: Freistellung nach § 2 Abs.3 Arbeitssicherheitsgesetz. Bei einer Freistellung sind die Kosten vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Sicherheitsfachkräfte: Freistellung nach § 5 Abs.3 Arbeitssicherheitsgesetz. Bei einer Freistellung sind die Kosten vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Gleichstellungsbeauftragte: Freistellungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 5 BGlG.

WAI 2.0 ArbeitsbewältigungsRadar

Ein Instrument zur Entwicklung der Arbeitsfähigkeit im Betrieb

Moderatorenschulung 18.-19.09.2018



Vereinbarungen zur Anwendung der Instrumente Personen- und Betriebs-Radar (WAI 2.0)

1. Die Berechtigung zur Anwendung der Instrumente Personen- und Betriebs-Radar wird mit Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme erworben (Qualifizierung zur/m Facilitator/in).
2. Sie ist gültig für die Dauer von sieben (7) Jahren.
3. Der/die Berechtigte verpflichtet sich, die Juhani Ilmarinen Consulting Ltd. jährlich zu informieren, wie aktiv die Methoden angewendet werden.
4. Eine Verlängerung der Berechtigung ist kostenlos unter der Voraussetzung, dass die Verfahren (Personen- und Betriebs-Radar) qualitätsgerecht und regelmäßig – mindestens zweimal in sieben (7) Jahren – benutzt worden sind.
5. Der/die Berechtigte darf die Methoden nur in Deutschland, Österreich und in der Schweiz benutzen.
6. Der/die Berechtigte (Facilitator/in) darf die Rechte nicht an Dritte weitergeben und darf keine Berechtigungs-Schulung der beiden Methoden organisieren.
7. Der Betrieb, in dem das Verfahren zur Anwendung kommt, zahlt eine einmalige Nutzungsgebühr nach Anzahl der bei der Erhebung gültigen, d.h auswertbaren Erhebungsbögen (Personen-Radar) folgenderweise an die Juhani Ilmarinen Consulting Ltd.:
 - bis 250 Personen: pro gültigem Erhebungsbogen: 4,- €
 - über 250 Personen: Festpreis 1.000,- €
 - Konzerngebühr (mehrfache Verwendung) wird individuell verhandelt.

Der/die Berechtigte (Facilitator/in) verpflichtet sich, den Betrieb, in dem die Methoden verwendet werden, darüber zu informieren, dass der Betrieb diese einmalige Nutzungsgebühr nach Anzahl der Teilnehmer bezahlen muss.

8. Für die Abführung des Nutzungsentgelts ist der Betrieb, in dem das Verfahren zur Anwendung kommt, verantwortlich. Der/die Berechtigte (Facilitator/in) stellt den Kontakt zwischen Betrieb und der Juhani Ilmarinen Consulting Ltd. her. Der/die Berechtigte (Facilitator/in) kann nach Absprache mit dem Betrieb die Nutzungsgebühr auch selbst entrichten. Die Abrechnung zwischen dem Betrieb oder der/dem Berechtigten/m (Facilitator) und der Juhani Ilmarinen Consulting Ltd. wird durch Anmeldung des Projektes und Rechnungstellung geregelt.